

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses
Wadersloh am 15.09.2020

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Wahlleiter:
Herr Morfeld, Norbert

Mitglieder:
RM Borghoff, Norbert
RM Braun, Stefan
RM Claßen, Anne
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Schulze-Dasbeck, Swen
RM Smyczek, Jan
RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:
Herr Baumhöer, Andreas
Herr Brauner, Hubert
Herr Lausch, Dominik
Frau Reichel, Tatjana

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wadersloh
4. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Wadersloh
5. Verschiedenes
 - 5.1. Fraktionsstatus
 - 5.2. Berufung von Ratsmitgliedern
 - 5.3. Berechnungsgrundlage zur Verteilung der Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers

1 Begrüßung

Zur Feststellung der Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Wadersloh am 15.09.2020 trat heute, am 15.09.2020, nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Der Wahlleiter, Herr Morfeld, begrüßte die vorstehend Genannten und wies darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

2 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

3 Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wadersloh

..... Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

3.1 Der Wahlausschuss verzichtete auf Nachfrage des Vorsitzenden auf die Einsicht in die Wahlniederschriften, nahm aber Einsicht in die als Anlage 1 beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

~~Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage 1 beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.~~

Der Wahlausschuss nahm keine rechnerische Berichtigung in den Feststellungen der Wahlvorstände vor.

Der Wahlausschuss nahm folgende Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

./.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

./.

3.2 Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, ~~Briefwahlvorständen – und Gemeinden⁴⁾~~ (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer ³⁾	
A Wahlberechtigte	10595
B Wähler	6757
C Ungültige Stimmen	97
D Gültige Stimmen	6660
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	

Bewerber (Name)	Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Stimmen
Thegelkamp, Christian	Einzelbewerber	5252/1408 (Ja/Nein)

3.3 Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer die meisten der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn entschieden hat ~~und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn gestimmt haben.~~

25 v.H. der Wahlberechtigten sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a) ~~bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen,~~

~~dass der Bewerber
(Wahlvorschlag-Nr.) mit Stimmen die meisten der
abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.~~

~~dass das von dem Wahlleiter bei gleicher Stimmzahl zu ziehende Los auf den Bewerber-
(Wahlvorschlag-Nr.)
entfiel und dieser damit gewählt ist.~~

b) bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

~~dass mindestens 25 v.H. der Wahlberechtigten für den Bewerber gestimmt haben und
dieser damit gewählt ist~~

dass sich die Mehrheit der Wähler für den einzigen Bewerber entschieden hat und
dieser somit gewählt ist.

Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis.

4 Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Wadersloh

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

4.1 Der Wahlausschuss verzichtete auf Nachfrage des Vorsitzenden auf die Einsicht in die Wahl Niederschriften, nahm aber Einsicht in die als Anlage 2 beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

~~Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.~~

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

./.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

./.

4.2 Wahlergebnis aufgrund der relativen Mehrheitswahl

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage 2 (siehe die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber direkt gewählt (Anlage 3):

Wahlbezirk	001	Bewerberin	Dr. Keitlinghaus, Ulrike
Wahlbezirk	002	Bewerber	Rücker, Robert
Wahlbezirk	003	Bewerber	Vogt, Adolf
Wahlbezirk	004	Bewerberin	Flürenbrock, Alexandra
Wahlbezirk	005	Bewerber	Woermann, Markus
Wahlbezirk	006	Bewerber	Grothues, Klaus
Wahlbezirk	007	Bewerber	Wickenkamp, Alfons Joachim
Wahlbezirk	008	Bewerber	Rühl, Jürgen
Wahlbezirk	009	Bewerber	Sandknop, Daniel
Wahlbezirk	010	Bewerber	Gövert, Thorsten
Wahlbezirk	011	Bewerber	Luster-Haggeney, Rudolf
Wahlbezirk	012	Bewerberin	Eilhard-Adams, Maria
Wahlbezirk	013	Bewerber	Arndt, Matthias
Wahlbezirk	014	Bewerber	Töcker, Frank
Wahlbezirk	015	Bewerberin	Meerbecker, Lucia
Wahlbezirk	016	Bewerber	Wessler, Andreas

Im Wahlbezirk _____ entfielen _____ auf _____ folgenden
Bewerber _____

die meisten Stimmen bei Stimmgleichheit. Das vom Wahlleiter zuziehende Los
entfiel auf den/die Bewerber/in: _____

4)

4.3 Wahlergebnis aufgrund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

4.3.1 Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen ~~und die Einzelbewerber/innen~~, wie aus der Anlage 2 (siehe beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Zahl der Stimmen	
	absolut	v.H.
CDU	3555	53,31
SPD	1242	18,62
FWG	1292	19,37
FDP	410	6,15
AfD	170	2,55
Insgesamt:	6669	100,00

-2 Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil
die ~~Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine~~
Reserveliste zugelassen ist:

3.3.3 Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (siehe Nummer 4.3.1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet:

Gesamtstimmenzahl
minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/ Wählergruppen, die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen
= bereinigte Gesamtstimmenzahl

4.3.4 Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reserveliste zugelassen worden sind), beträgt**32**.....

4.3.5 Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt **208,4062**
(Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

4.3.6 Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	3555	208,4062	17,0580	17
SPD	1242	208,4062	5,9595	6
FWG	1292	208,4062	6,1994	6
FDP	410	208,4062	1,9673	2
AfD	170	208,4062	0,8157	1
Gesamt	6669			32

5.3.7 Da nach Nr. 3.4 mehr oder weniger* Sitze als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen*.

* a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisor Kandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 2

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Sitze nach ganzen Zahlen laut Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandid aten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
CDU					
SPD					
FWG					
FDP					
AfD					

~~* b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001* verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):~~

Tabelle 2

Partei/ Wählergruppe	Stimmen anzahl	Sitze nach ganzen Zahlen laut Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001	Divisorkandid aten (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)
CDU					
SPD					
FWG					
FDP					
AfD					

Aufgrund des Zuteilungsddivisors nach Buchstabe a) oder b) * _____ stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 3

Partei/ Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Sitze Ungerundet (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU				
SPD				
FWG				
FDP				
AfD				
Gesamt				

~~* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter zu ziehende Los.~~

~~Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:~~

3.3.8 ~~*Da die Partei/Wählergruppe* in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich zustehen, war die Ausgangszahl der Sitze zu erhöhen (§ 33 Absatz 3 des Gesetzes).~~

~~Die Partei/Wählergruppe* hat mit Direktkandidaten zu Sitzen ein Verhältnis von erreicht,~~

~~die Partei/Wählergruppe* mit Direktkandidaten zu Sitzen ein Verhältnis von usw.~~

~~Die Partei/Wählergruppe* hat danach mit das günstigste Zahlenverhältnis.~~

~~Ihre Sitzzahl (= Direktmandate) multipliziert mit der bereinigten Gesamtstimmenzahl dividiert durch ihre Stimmenzahl ergab die Sitzzahl von gerundet~~

~~* Da die erhöhte Ausgangszahl der Sitze zu einer ungeraden Sitzzahl führte, wurde sie um 1 erhöht.~~

~~Der Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmenzahl dividiert durch die erhöhte Ausgangszahl der Sitze) beträgt~~

~~Aufgrund des Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:~~

Tabelle 4

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze Ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU				
SPD				
FWG				
FDP				
AfD				
Gesamt				

~~* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter zu ziehende Los.~~

~~Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:~~

3.3.9 ~~*Da nach Nr. 3.3.6 mehr oder weniger* Sitze — als nach der erhöhten Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf — oder herabzusetzen*.~~

~~*a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisor-kandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Satz 3 KWahlO):~~

Tabelle 5

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Sitze nach ganzen Zahlen laut Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandid aten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
CDU					
SPD					
FWG					
FDP					
AfD					

~~*b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001* verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):~~

Tabelle 5

Partei/ Wählergruppe	Stimmen anzahl	Sitze nach ganzen Zahlen laut Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001	Divisorkandid aten (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor(mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)
CDU					
SPD					
FWG					
FDP					
AfD					

Aufgrund des Zuteilungsddivisors nach Buchstabe a) oder b)* _____ stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 6

Partei/ Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze Ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU				
SPD				
FWG				
FDP				
AfD				
Gesamt				

* Über die Zuteilung entschieden bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

3.3.10 *Die Partei/Wählergruppe* hat bei der Berechnung mit der erhöhten Ausgangszahl der Sitze eine niedrigere Sitzzahl erreicht als die Zahl ihrer Direktmandate (§ 33 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes). Die erhöhte Ausgangszahl der Sitze war um 2 zu erhöhen, so dass die Zahl der Listenmandate erstmals der Zahl der Direktmandate entsprach. (Dazu sind gegebenenfalls Zwischenberechnungen entsprechend der Nrn. 6 und 7 durchzuführen.)

Die endgültige erhöhte Sitzzahl beträgt: _____

Der endgültige Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmenzahl _____ dividiert durch die erhöhte Sitzzahl) beträgt: _____

Aufgrund des Zuteilungsdivisors _____ stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 7

Partei/ Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU				
SPD				
FWG				
FDP				
AfD				
Gesamt				

3.3.11 *Da die Partei/Wählergruppe* die absolute Stimmenmehrheit, nicht aber die absolute Mehrheit der zu vergebenden Sitze erreicht hat, steht ihr ein Zusatzmandat zu (§ 33 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes).

* Die Partei/Wählergruppe* erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

* Da die Partei/Wählergruppe* ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die

Partei/Wählergruppe* wegen des nächstniedrigen Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 8

Partei/ Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU			
SPD			
FWG			
FDP			
AfD			
Gesamt			

3.3.12 *Da die Zahlenbruchteile aller Parteien und Wählergruppen weniger als 0,5 betragen, ist eine Neuberechnung mit der Gesamtstimmenzahl und der Gesamtsitzzahl der verbleibenden Parteien und Wählergruppen erfolgt.

Der Zuteilungsdivisor betrug _____ (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

~~* Die Partei/Wählergruppe* erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils einen Sitz weniger.~~

~~* Da die Partei/Wählergruppe* ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe* entsprechend § 33 Abs. 4 Satz 3 KWahlG einen Sitz weniger, wobei die Stimmen der Partei/Wählergruppe* mit dem Direktmandat nicht berücksichtigt wurden.~~

~~* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.~~

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 9

Partei/ Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU				
SPD				
FWG				
FDP				
AfD				
Gesamt				

Die endgültig zu vergebenden Sitze 32 verteilen sich wie folgt:

Tabelle 10

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerund et (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus Wahlbezi rken	Sitze aus Reserveli sten
CDU	3555	208,4062	17,0580	17	16	1
SPD	1242	208,4062	5,9595	6	0	6
FWG	1292	208,4062	6,1994	6	0	6
FDP	410	208,4062	1,9673	2	0	2
AfD	170	208,4062	0,8157	1	0	1
Gesamt	6669			32	16	16

4.4 Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei/Wählergruppe: CDU	Braune, Daniela	Reservelistenplatz 17
Partei/Wählergruppe: SPD	Claßen, Anne Smyczek, Jan Smyczek, Olaf Drews, Martina Schlieper, Konrad Schlieper, Konstantin	Reservelistenplatz 1 Reservelistenplatz 2 Reservelistenplatz 3 Reservelistenplatz 4 Reservelistenplatz 5 Reservelistenplatz 6
Partei/Wählergruppe: FWG	Teckentrup, Heino Heinrich Goß, Andrea Sadlau, Verena Winkelhorst, Rudolf Borghoff, Norbert Theodor Essel, Alexandra	Reservelistenplatz 1 Reservelistenplatz 2 Reservelistenplatz 3 Reservelistenplatz 4 Reservelistenplatz 5 Reservelistenplatz 6
Partei/Wählergruppe: FDP	Gregor, Jens Weinekötter, Oliver	Reservelistenplatz 1 Reservelistenplatz 2
Partei/Wählergruppe: AfD	Tumulla, Hyazinth Peter	Reservelistenplatz 1

Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis.

Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, vom Wahlleiter, den Beisitzern sowie dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende

gez. Norbert Morfeld

Die stellv. Schriftführerin

gez. Tatjana Reichel

Die Beisitzer/innen

gez. Rudolf Luster-Haggeney

gez. Klaus Grothues

gez. Stefan Braun

gez. Swen Schulze-Dasbeck

gez. Thorsten Gövert

gez. Anne Claßen

gez. Jan Smyczek

gez. Jens Gregor

gez. Norbert Borghoff

gez. Heino Teckentrup

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen
 - 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
 - 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO.

5 Verschiedenes

5.1 Fraktionsstatus

Auf Nachfrage von RM Grothues, ob nach einem Wahlverfahren eine Partei mit nur einem Mitglied im Rat den Fraktionsstatus bekommt, teilte Herr Morfeld mit, dass eine Fraktion aus mind. 2 Mitgliedern bestehen muss. Dieses fraktionslose Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem Ausschuss als beratendes Mitglied anzugehören.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5.2 Berufung von Ratsmitgliedern

RM Teckentrup erkundigte sich, inwiefern verbindlich die gewählten Ratsmitglieder gewählt wurden. Herr Morfeld erklärte, dass alle gewählten Ratsmitglieder eine Mitteilung über die Wahl erhalten. Er gehe davon aus, dass alle gewählten Ratsmitglieder ihr Mandat antreten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5.3 Berechnungsgrundlage zur Verteilung der Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers

Auf Nachfrage von RM Grothues, ob an der Berechnungsgrundlage zur Verteilung der Sitze etwas geändert wurde, teile Herr Morfeld mit, dass diese genau wie bei der Kommunalwahl vor 6 Jahren sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Norbert Morfeld
Wahlleiter

Tatjana Reichel
stellv. Schriftführerin